



Wurzel- und Knollengemüse Bundzwiebel · Porree

Für Deutschland, Österreich, Schweiz,
Slowakei und für die Tschechische Republik
wenden Sie sich bitte an:

Hazera Seeds Germany GmbH

📍 Griewenkamp 2
31234 Edemissen
Germany

☎ +49.5176.9891-12/13

✉ +49.5176.9891-19

📧 info@hazera.de

Besuchen Sie uns im Internet:

🌐 www.hazera.de

Diese Empfehlungen und jede ergänzende/andere mündliche oder schriftliche Information, die im Namen von Hazera gegeben werden, stellen durchschnittliche Ergebnisse sortenspezifischer Versuche dar. Diese sind weder vollständig noch unbedingt genau und können nicht als Ratschlag, Anleitung, Empfehlung, Zusicherung oder Gewährleistung angesehen werden. Aussaatzeiten und Anbaubereiche sind nicht verbindlich. Die Abbildungen sind nur beispielhaft. Der Verkauf und die Verwendung von Saatgut unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf unseren Saatgutverpackungen und Katalogen sowie auf unserer Website veröffentlicht sind. Irrtümer und Auslassungen vorbehalten.
© 2021 Hazera. Alle Rechte vorbehalten.

Für andere Länder
wenden Sie sich bitte an:

Hazera Seeds B.V.

📍 Schanseind 27
4921 PM Made
The Netherlands

☎ +31.162.690-900

✉ +31.162.680-970

📧 info@hazera.com



Social Media:



Hazera
Seeds of Growth

A BRAND OF
Limagrain

November 2021

Hazera
Seeds of Growth



Wurzelgemüse, Bundzwiebel und Porree

Die Gruppe der Wurzelgemüse bildet seit jeher einen Hauptbestandteil unserer Ernährung. Bei allen Produkten wird heute eine lückenlose Marktversorgung verlangt. Frisch oder als Lagerware werden Möhren und Rote Bete das ganze Jahr angeboten. Radies, Bundzwiebeln und Mairüben werden ganzjährig angeboten und bekommen durch die verstärkte Nachfrage immer mehr Spielarten.

Insbesondere bei Radies kommt vermehrt Farbe ins Spiel. Standard rot, weiß, violett und in Zukunft auch gestreift bereichern Radies das Angebot. Aber auch der Geschmack wechselt etwas mehr in die süßlich milde Richtung, um den Wünschen der Verbraucher mehr entgegenzukommen.

Möhren stehen in Deutschland immer noch an zweiter Stelle der Beliebtheit. Frisch, als Saft oder für die Babynahrung sind Möhren aus dem täglichen Ernährungsmix nicht mehr weg zu denken. Auch hier setzen wir bei unseren Züchtungen auf ein natürliches und unverfälschtes Geschmackserlebnis, um dem Wunsch des Verbrauchers entgegenzukommen. Dem Wunsch nach einem natürlichen und unverfälschten Produkt.





VAC 113 F1



Zylindrische Waschmöhre für das frühe Segment
(Typ Nantaise)

NEU

Sorteninfos

- » Schnell wachsende, sehr uniforme Waschmöhre
- » Kräftiges, gesundes Laub
- » Zylindrische bis leicht konische Form
- » 18 bis 20 cm Länge
- » Glatte Oberfläche
- » Kräftige Außen- und Innenfarbe
- » Sehr gutes Ertragspotential
- » HR: Eh, Red Leaf Symptoms; IR: Ad



Tribord F1 

Bundmöhre für den Ganzjahresanbau
(auch als Babymöhre geeignet)

Sorteninfos

- » Sehr aufrechtes und kompaktes Laub mit zugfestem Ansatz
- » Lange Wurzeln mit intensiv oranger Farbe und sehr gutem Geschmack
- » Schossfeste Sorte auch für den Frühanbau
- » Hohe Bündelleistung, einfach zu packen
- » Aussaat Januar bis Juni
- » Ernte Mai bis Oktober
- » Aussaatstärke 1,0 - 1,7 Mio. Korn/ha
- » Auch für die Produktion von Babymöhren



Speedo F1



Waschmöhre für den frühen Anbau

Sorteninfos

- » Glatte Möhre mit 18 - 20 cm Länge
- » Zylindrische Form mit glatter Oberfläche und schöner Farbe
- » Kräftiges, aufrechtes, mittelgrünes Laub
- » Hohe Uniformität
- » Schnelles Wachstum, frühe Abreife nach ca. 90 Tagen
- » Empfohlene Aussaatdichte von 0,9 - 1,2 Mio/ha im ganz frühen Anbau
- » Für Sommeranbau mit bis zu 1,7 Mio Korn/ha
- » Gutes Ertragspotential
- » Sehr guter Geschmack
- » IR: Ad



Coreo F1



Uniformer Nantaiser für die Verwendung als Bundmöhre bzw. Snackmöhre

Sorteninfos

- » Bundmöhre für den Ganzjahresanbau, als Snackmöhre besonders im Herbstanbau bewährt
- » Entwicklungszeit ca. 110 -130 Tage
- » In einigen Gebieten sehr geeignet für die Lagerung unter Stroh
- » Gesunde und robuste Möhre mit sehr guter Qualität
- » Für Verwendung als Snack- bzw. Fingermöhre Aussaatstärke ca. 7 - 9 Mio/ha
- » Optimaler Erntezeitpunkt bei ca. 12 cm Länge und Durchmesser von 1 cm
- » Bietet neue Absatzmöglichkeiten als Trendgemüse mit wachsender Bedeutung

» HR: Eh; IR: Ad, Ps



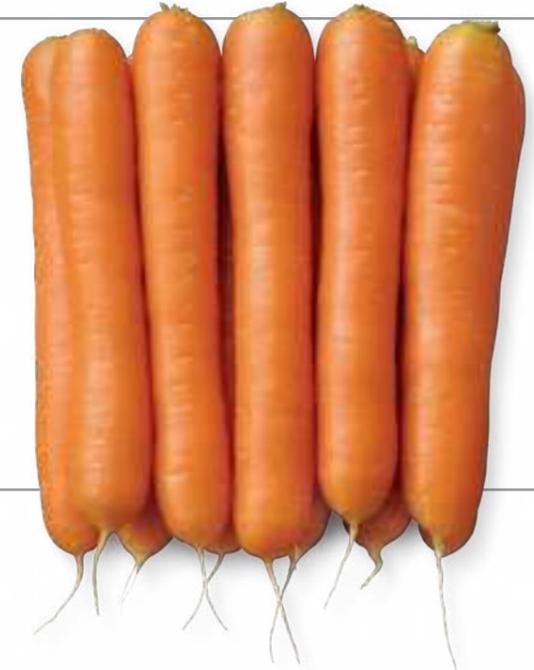
Polydor F1



Nantaiser für den Frischmarkt und die lange Lagerung

Sorteninfos

- » Zylindrische und glatte Wurzeln mit 19 - 20 cm Länge
- » Aufrechtes, sehr gesundes Laub mit guter Zugfestigkeit
- » Attraktive Farbe mit sehr gutem Geschmack
- » Sehr gute Bruchfestigkeit und stark gegen Platzen
- » Ansprechende uniforme Wurzelqualitäten
- » Geeignet für das lange Lager und für die Feldlagerung
- » Sehr hohes Ertragspotential mit hoher Nettoausbeute – ideal für Schalenware



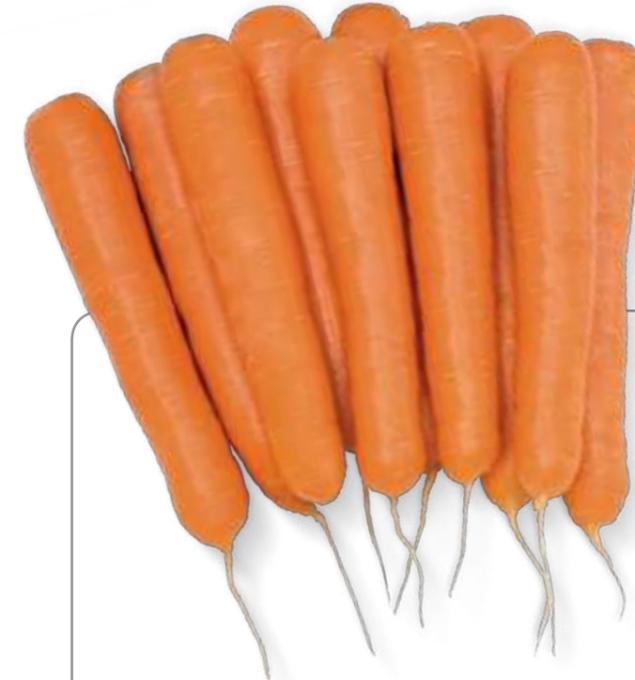
Maestro F1



Referenzsorte für den Anbau auf leichten bis mittelschweren Böden

Sorteninfos

- » Mittelspäte Nantaise-Hybride mit ca. 120 Wachstumstagen
- » Wasch- und Lagermöhre mit ausgezeichnetem Geschmack
- » Sehr uniforme, gut durchgefärbte 18 - 19 cm lange Möhren
- » Ausgezeichnete Qualität: sehr glatte, zylindrische und gut abgestumpfte Wurzeln
- » Kräftiges, aufrechtes Laub mit einer hervorragenden Gesundheit
- » Sorte zeigt keine Grünköpfigkeit
- » Sehr hohe Laubtoleranz gegenüber Alternaria und Echem Mehltau
- » Hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Cavity Spot
- » Tiefer Sitz im Boden für den Überwinterungsanbau unter Stroh
- » Optimale Aussaatstärke bis 1,8 mio. Korn/ha
- » Lagerung unter Stroh möglich
- » HR: Ad, Eh; IR: Xhc, Ps, Pr



Octavo F1



Mittelspäte Waschmöhre (Typ Nantaise) mit hohem Ertragspotential

Sorteninfos

- » Sehr uniforme, zylindrische Möhre mit 18 - 20 cm Länge
- » Glatte Oberfläche, intensive Innenfarbe
- » Sehr bruchfest für eine hohe Nettoausbeute
- » Kräftiges, aufrechtes und gesundes Laub
- » Bei Überwinterung im Feld gute Toleranz gegen Frost und Wiederaustrieb
- » Sehr gutes Ertragspotential
- » Hohe Brix- und TS-Werte
- » Resistenzen: IR Alternaria dauci und Echter Mehltau
- » HR: Eh; IR: Ad, Ps



Möhren

F1 Hybriden	Züchter	Schnelligkeit	Länge in cm	Form	Nutzung	Resistenzen		Anmerkungen
						HR	IR	
VAC 113 F1	Vilmorin MIKADO	●●●●○	18-20	zylindrisch	Waschmöhre	Eh, Red Leaf Symp.	Ad	zylindrische, sehr uniforme Waschmöhre für das frühe Segment (Typ Nantaise)
SPEEDO F1	Vilmorin MIKADO	●●●●○	18-20	zylindrisch	Waschmöhre		Ad	sehr früh abreifende Waschmöhre mit sehr gutem Ertragspotential
MERCURIO F1	CLAUSE	●●●●○	18-20	zylindrisch bis leicht konisch	Bund- und Waschmöhre			sehr frühe und uniforme Möhre für die Doppelnutzung
SATURNO F1	CLAUSE	●●●●○	18-22	zylindrisch	Waschmöhre und Scheibenware			etwas längere Waschmöhre, ideal für Scheibenware
MUSICO F1	Vilmorin MIKADO	●●●●○	18-20	zylindrisch bis leicht konisch	Bund- und Waschmöhre		Ad, Eh	sehr sichere Sorte für den Früh- und Hauptanbau
TINO F1	Vilmorin MIKADO	●●●●○	17-21	lang zylindrisch	Wasch- und Lagermöhre, Scheibenware		Ad	sehr ertragssichere Hybride für den Hauptanbau; sehr gute Lagerung
BOLERO F1	Vilmorin MIKADO	●●●●○	17-19	zylindrische, glatte, gut abgestumpfte Möhre	Waschmöhre	Ad, Eh	Xhc, Ps, Cc	Widerstandsfähigkeit gegenüber Alternaria und Echtem Mehltau sowie Cavity Spot
SOPRANO F1	Vilmorin MIKADO	●●●●○	18-20	zylindrisch	Waschmöhre	Ad, Eh	Cc	etwas kürzere Entwicklungszeit mit etwas längerer Wurzel als Maestro
COREO F1	Vilmorin MIKADO	●●●●○	11-12	zylindrisch bis leicht konisch	Snackmöhre	Eh	Ad, Ps	Herbstsorte, bietet neue Absatzmöglichkeiten als Snackmöhre
MAESTRO F1	Vilmorin MIKADO	●●●●○	17-19	sehr glatt und zylindrisch	Waschmöhre	Ad, Eh	Xhc, Ps, Pr	hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Laubkrankheiten und Cavity Spot
OCTAVO F1	Vilmorin MIKADO	●●●●○	18-20	zylindrisch bis leicht konisch	Wasch- und Lagermöhre	Eh	Ad, Ps	ertragsstarke Sorte mit IR gegen Alternaria dauci und Echtem Mehltau
POLYDOR F1	CLAUSE	●●●●○	19-20	zylindrisch	Wasch- und Lagermöhre			IR Alternaria, ertragsstarke Sorte für die lange Lagerung
SIROCO F1	Vilmorin MIKADO	●●●●○	17-19	zylindrisch bis leicht konisch	Waschmöhre	Ad, Eh	Ps	sehr hohe Laubgesundheit mit tief orange ausgefärbter Wurzel
TRIBORD F1	CLAUSE	●●●●○	18-21	zylindrisch bis leicht konisch	Bundmöhre/Babymöhre			kompaktes, aufrechtes Laub, uniforme Ausfärbung der Wurzel

Resistenzdefinitionen

- MÖHREN
- Xhc Xanthomonas hortorum pv. carotae
 - Ad Alternaria dauci - Alternaria
 - Cc Cercospora carotae - Cercospora-Blattflecken
 - Eh Erysiphe heraclei - Echter Mehltau
 - Ps Phytium sulcatum - Cavity Spot
 - Pr Psila rosae - Möhrenfliege



Möhren

Nantaiser	Züchter	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
VAC113 F1	Vilmorin MIKADO												
SPEEDO F1	Vilmorin MIKADO												
MERCURIO F1	CLAUSE												
SATURNO F1	CLAUSE												
MUSICO F1	Vilmorin MIKADO												
TINO F1	Vilmorin MIKADO												
BOLERO F1	Vilmorin MIKADO												
SOPRANO F1	Vilmorin MIKADO												
COREO F1	Vilmorin MIKADO												
MAESTRO F1	Vilmorin MIKADO												
OCTAVO F1	Vilmorin MIKADO												
POLYDOR F1	CLAUSE												
SIROCO F1	Vilmorin MIKADO												
TRIBORD F1	CLAUSE												

Industrie	Züchter	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
MULETA F1	CLAUSE												
PATZI F1	CLAUSE												
XELA F1	CLAUSE												

■ Empfohlene Aussaatperiode ■ Empfohlene Ernteperiode ■ Empfohlene Lagerperiode



Xela F1 

Berlikumer für die Industrie

Sorteninfos

- » Mittelspäter Typ (ca. 145 Wachstumstage) mit aufrechter Laubstellung
- » Glatte, zylindrische Wurzeln mit guter Abstumpfung
- » Gute Bruchfestigkeit, stark gegen Platzer
- » Wenig anfällig für innere und äußere Grünköpfigkeit
- » Kräftig orange Innenfarbe, uniforme Rinden- und Herzfarbe auch nach der Verarbeitung
- » Gleichmäßige Sortierung mit guten Nettoerträgen



Muleta F1 

Flakkeer für die Industrie

Sorteninfos

- » Glatte, leicht konische Wurzeln mit guter Abstumpfung mit aufrechter Laubstellung
- » Ca. 145 Wachstumstage
- » Sehr gute Bruchfestigkeit, stark gegen Platzer
- » Dunkelorange und sehr uniforme Rinden- und Herzfarbe
- » Extrem wenig anfällig für innere und äußere Grünköpfigkeit
- » Schöne Farbe und gut im Geschmack auch nach der Verarbeitung
- » Gesundes Laub auch für späte Aussaaten
- » Hohes Ertragspotential mit uniformer Sortierung





Industrie	Züchter	Typ	Entwicklungs-tage	Wurzellänge	Korn Mio/ha	Anmerkungen
MULETA F1	CLAUSE	Flakeer	145	24-28	0,5-0,8	glatte Wurzeln mit uniformer, dunkler Innenfarbe, hohes Ertragspotential, gute Lagerfähigkeit
PATZI F1	CLAUSE	Berlikumer	145	23-27	0,5-1,2	glatte, bruchfeste Wurzeln mit hohem Nettoertrag
XELA F1	CLAUSE	Berlikumer	145	24-28	0,5-1,2	schöne Innenqualität, gute Lagerfähigkeit, hohe Erträge



Bellotto CLAUSE VEGETABLE SEEDS

Sorte mit ausgezeichneter Knollenqualität für den Ganzjahresanbau

Sorteninfos

- » Runde, bauchige, feste und reinweiße Knolle
- » Gleichmäßig groß und schwer
- » Stark gegen braune Ränder
- » Kompaktes, dunkelgrünes und aufrechtes Laub
- » Auf mögliches starkes Innentrieb-Wachstum zum Erntezeitpunkt achten
- » Hohes Ertragspotential
- » Attraktive Marktpräsentation auch als Baby-Fenchel



Knollenfenchel

Knollenfenchel	Züchter	Frühzeitig-keit	Anbauzeit	Knollenform	Ø Gewicht in g	Anmerkungen
TAURO F1	CLAUSE	XXXXX	Ganzjahresanbau	bauchig	450	sehr ansprechende und sichere Sorte für den Ganzjahresanbau
BELLOTTO F1	CLAUSE	XXXX	Ganzjahresanbau	bauchig	450	bauchig, weiße und glatte Knollen mit top Qualität
BABY FINO F1	CLAUSE	XXXX	Ganzjahresanbau	bauchig	150-180	ansprechender Baby-Fenchel für Bestandsdichten bis 200.000 / ha





Prelito F1

Schnell wachsendes Freiland-Radies für den Frühanbau

Sorteninfos

- » Stabiles, kräftiges Laub auch in den ersten Sätzen
- » Runde bis leicht hochrunde, leuchtend rote Knolle mit feinem Wurzelansatz
- » Platzfest und farbstabil auch nach dem Waschen
- » Keimblätter bleiben lange grün
- » Sehr uniform, hohe Bündelleistung
- » Stabile Haut und sehr gute Innenqualität
- » Aussaatstärke bis 1,8 Mio./ha in den sehr frühen Sätzen
- » Vermarktung in Bündeln und als Prepack-Ware



Melito F1

Ganzjahressorte mit sehr guter Innenqualität für den Freilandanbau ohne Vlies/Folie

Sorteninfos

- » Stabiles, kräftiges Laub
- » Aufrechte Laubstellung
- » Runde bis leicht hochrunde Knolle
- » Durchmesser 3 - 5 cm möglich ohne Qualitätsverluste
- » Hohe Uniformität
- » Stabile Haut, leuchtend rote Farbe
- » Feine Wurzel
- » Gute Platzfestigkeit
- » Gute Laubqualität und Homogenität für eine hohe Bündelleistung
- » Fester Laubansatz
- » Aussaatstärke 1,8 - 2,2 Mio./ha
- » Sehr hohe Feldhaltbarkeit
- » Verwendung zum Bündeln und als Prepack
- » IR: Hb (Falscher Mehltau)





Rendito F1

Bewährtes, kompakt wachsendes Sommerradies

Sorteninfos

- » Sehr kräftiges, aufrechtes Laub mit frischen grünen Keimblättern
- » Leuchtend rote Knolle mit strahlend weißem Inneren
- » Sehr platzfest
- » Exzellente Uniformität
- » Widerstandsfähig gegenüber Falschem Mehltau und Fusarium
- » IR: Hb, Foc

Qualito F1

Sommersorte für den Freilandanbau

Sorteninfos

- » Robustes und kompaktes Laub
- » Gesunde Keimblätter und stabiler Laubansatz
- » Unempfindlich gegen Platzer
- » Runde Knolle
- » Sehr geringe Pelzigkeit
- » Leuchtend rote Farbe
- » Durch hohe Uniformität gute Bündelleistungen möglich
- » IR: Hb, Foc



Laurella F1 (34-330)

Radies für den geschützten Winteranbau

NEU

Sorteninfos

- » Schnelle Entwicklungszeit
- » Kurzes, sehr aufrechtes Laub – perfekt für die maschinelle Ernte
- » Schöne Farbe und sehr feine Wurzeln
- » Sehr platzfest
- » Flexibel einsetzbar bei schwankenden Wetterbedingungen
- » Hohe Knollenuniformität für beste Ernteergebnisse
- » Aussaat von Anfang Oktober - Anfang Februar





Autella F1

Robustes Radies für die Winterproduktion im geschützten Anbau



Sorteninfos

- » Sehr uniform in Form und Farbe
- » Zügiges Wachstum unter kühleren und lichtarmen Bedingungen
- » Geeignet für lose Ware und als Bundradies
- » Aufrechtes, robustes Laub mit einer schönen Farbe und einer guten Zugfestigkeit
- » Sehr gleichmäßiges, rundes Radies mit einer leuchtend roten Farbe
- » Weiße, sehr gute Innenqualität für ein langes Shelf-life
- » HR: Ac (Weißer Rost); IR: Hb (Falscher Mehltau)

Bostella F1

Besonders produktive Sorte für Prepack-Ware

Sorteninfos

- » Aufrechtes, stabiles Laub, bestens für die maschinelle Ernte geeignet
- » Stark gegen Platzer
- » Sehr langes Shelf-life
- » Robuster Wurzelansatz
- » IR: Foc, Hb



Suprella F1

Besonders produktive Sorte für Prepack-Ware

Sorteninfos

- » Aufrechtes, stabiles Laub, bestens für die maschinelle Ernte geeignet
- » Stark gegen Platzer
- » Sehr langes Shelf-life
- » Robuster Wurzelansatz
- » IR: Foc, Hb

Florella F1

Neue Sorte mit exzellenter Innenqualität für den geschützten Sommeranbau

Sorteninfos

- » Sehr runde, rote Knolle mit aufrechter Blattstellung für die Hand- und Maschinenernte
- » Mittellanges, aufrechtes, dunkelgrünes Laub
- » Kräftiger Laubansatz
- » Keine Gelbfärbung der Cothyledonen
- » Gute Platzfestigkeit
- » Geringe Neigung zu Pelzigkeit
- » Geschützter Anbau von Ende Februar bis Anfang Oktober
- » Guter Ertrag
- » Gutes Shelf-life
- » IR: Foc, Hb

Fortunella F1 (34-352)

Neue Sorte mit exzellenter Innenqualität für den geschützten Sommeranbau

Sorteninfos

- » Sehr runde, rote Knolle mit aufrechter Blattstellung für die Hand- und Maschinenernte
- » Mittellanges, aufrechtes, dunkelgrünes Laub
- » Kräftiger Laubansatz
- » Keine Gelbfärbung der Cothyledonen
- » Gute Platzfestigkeit
- » Geringe Neigung zu Pelzigkeit
- » Geschützter Anbau von Ende Februar bis Anfang Oktober
- » Guter Ertrag
- » Gutes Shelf-life
- » IR: Foc, Hb





Camaro F1



Runde Rote Bete für den Frischmarkt und die Industrie

Sorteninfos

- » Sorte mit sehr schöner runder Form, intensiver Farbe und feiner Wurzel
- » Kräftiges und gesundes Laub, aufrecht und mit kleinem Ansatz
- » Gut geeignet für Baby Beets
- » Dunkle Innenfarbe, bleibt auch nach dem Kochen farbstabil
- » Sehr dicke, glatte Haut, leicht zu schälen
- » Camaro verfügt über ein gutes Ertragspotential und ist für die Lagerung geeignet
- » Hohe Schossfestigkeit



Grenade F1



Runde Rote Bete für Frischmarkt- und Industrie-Verwendung

Sorteninfos

- » Raschwüchsige Sorte mit runder Knolle, sehr glatter Schale und feiner Wurzel
- » Schale in der Verarbeitung leicht ablösbar
- » IR: Rhizomania
- » Intensive, kochstabile Innenfarbe
- » Kräftiges, kurzes Laub, dunkel und sehr gesund
- » Mittlerer bis kleiner Laubansatz
- » Guter Geschmack (Brix), hervorragende Textur
- » Vielseitig verwendbar



Rote Bete	Züchter	Schossfestigkeit	Rübenform	Farbintensität	Verwendung	Anmerkungen
GRENADE F1		X	rund	XX	Frischmarkt Verarbeitung	guter Geschmack, hervorragende Textur, kurzes Laub und feine Wurzel
CAMARO F1		X	rund	XX	Frischmarkt Verarbeitung	kräftiges und gesundes Laub, gut geeignet für Baby Beets
BONEL		XXX	rund	XX	Frischmarkt Verarbeitung	bewährte Sommersorte mit sehr glatten Rüben



KNOLLESELLERIE

Torpedo F1



Knollensellerie für den Frischmarkt und das lange Lager

Sorteninfos

- » Glatte Knolle mit runder Form
- » Zentrierter Wurzelansatz und einfach zu ernten
- » Gute Innenqualität (Farbe und Uniformität)
- » Festes Fleisch mit kleinem Hohlraum
- » Hohe Widerstandsfähigkeit gegen innere Verbräunungen
- » Gesundes Laub mit aufrechter Stellung
- » Sehr stark gegen Septoria und Knollenfäule
- » Hohes Ertragspotential



Knollensellerie	Züchter	Bund	Knolle	Lagerfähigkeit	Frühzeitigkeit	Verwendung	Anmerkungen
TORPEDO F1		ja	ja	lang	mittel	Frischmarkt Industrie	stark gegen Septoria, einfach zu ernten
SIROCCO F1		ja	ja	mittel	mittel		stark gg. Septoria, runde Knollen mit überzeugender Innenqualität

NEU

ROTE BETE



Hakurei F1

Schnell wachsende Mairübe für den Früh- und Herbstanbau

NEU

Sorteninfos

- » Mittelgroßer, kugelformiger Rübenkörper mit kräftigem, aufrechtstehendem Laub
- » Glatte Oberfläche, schneeweiße Farbe
- » Hohe Uniformität, gut zu bündeln
- » Gut in Geschmack und Textur
- » Gutes Ertragspotential



Mairüben	Züchter	Form/Farbe	Kältetoleranz	Schossfestigkeit	Erntezeitraum	Anmerkungen
 HAKUREI F1		rund/ weiße Schulter	XXX	XXX	früh	schneeweiße, kugelformige Sorte für den Frühanbau
DECLIC F1		flachrund/ rote Schulter	XXX	XXX	früh	sehr schossfest für die sehr frühen Sätze
CLOVIS F1		rund/ rote Schulter	X	XX	früh, Sommer, Herbst	sehr ansprechende Farbe mit guter Innenqualität
PLESSIS F1		rund/ rote Schulter	XX	X	Sommer, Herbst	für den späten Anbau mit guter Kältetoleranz
 RICHELIEU F1		rund/ rote Schulter	XXXX	X	Herbst, Winter	uniform, kältetolerant, der Standard im Industriebau



MKS N 11 F1

Uniforme Bundzwiebel-Hybride ohne Zwiebelbildung für den Ganzjahresanbau im Freiland

NEU

Sorteninfos (*Allium fistulosum*)

- » Kräftige, blaugrüne Schlotten mit schönem Schaft und gutem Weißanteil
- » Sehr uniform, hohe Ernteleistung
- » Wüchsige Pflanze mit starkem Wurzelsystem
- » Robust gegenüber Kälte und Wärme
- » Aufrechte Blattstellung
- » Gut zu putzen und zu bündeln
- » MKS N 11 zeigt kaum Zwiebelbildung





Choho

Sehr uniforme Bundzwiebel für den Ganzjahresanbau

Sorteninfos (*Allium fistulosum*)

- » Kräftige, dunkelblau-grüne Schloten
- » Gute Schaftlänge und schöner Weißanteil
- » Wüchsige Pflanze mit starkem Wurzelsystem
- » Aufrechte Blattstellung
- » Lässt sich leicht ziehen, putzen und bündeln
- » Choho zeigt kaum Zwiebelbildung



Carel

Bundzwiebel für den Ganzjahresanbau im Freiland

Sorteninfos (*Allium fistulosum*)

- » Sehr uniforme Bundzwiebel mit schönem Weißanteil
- » Straff aufrechtes Laub für gutes Bündeln,
- » Sehr gesund, sehr gut zu putzen
- » Wachstumszeit ca. 80 Tage
- » Carel zeigt kaum Zwiebelbildung

Savel

Ganzjahressorte für das Freiland

Sorteninfos (*Allium fistulosum*)

- » Sehr kräftige, stabile ca. 50 cm lange Schloten mit gutem Weißanteil, aufrecht und gesund
- » Aufrechtes Laub mit schmaler Blattspreite für ein gutes Bündeln mit hoher Schlottendicke
- » Savel zeigt kaum Zwiebelbildung
- » Raschwüchsig für einen zeitigen Erntebeginn

Elody

Standardsorte bei der Überwinterung im Bundzwiebelbereich mit Zwiebelbildung

Sorteninfos (*Allium cepa*)

- » Dunkelgrünes, sehr aufrechtes und hartes Laub für gute Bündelleistungen
- » Sehr hohe Schossfestigkeit
- » Sehr winterhart, für die Aussaaten von August bis März
- » Robust für eine hohe Anbausicherheit



Bundzwiebeln OHNE ZWIEBELBILDUNG

Bundzwiebeln/ Lauchzwiebeln (<i>Allium fistulosum</i>)	Züchter	Aussaat	Form	Anmerkungen
MKS N11 F1		für den Ganzjahresanbau im Freiland	keine Zwiebelbildung, nur leichte Verdickung	uniforme, kräftige Schloten mit langem Schaft und schönem Weißanteil, hohe Putz- und Bündelleistung
CHHO		für den Ganzjahresanbau im Freiland	keine Zwiebelbildung, nur leichte Verdickung	kräftiges, aufrechtes, blaugrünes Laub, sehr gesund, hohe Putz- und Bündelleistung
SAVEL		für den Anbau Unterglas, Vlies/Folie, frühes Freiland mit Folgesaaten bis zum Herbst	keine Zwiebelbildung, nur leichte Verdickung	sehr kräftige, stabile ca. 50 cm lange Schloten mit gutem Weißanteil, aufrecht und gesund
CAREL		für den Ganzjahresanbau im Freiland	keine Zwiebelbildung, nur leichte Verdickung	straff aufrechtes Laub für gutes Bündeln, sehr gesund, sehr gut zu putzen

Bundzwiebeln MIT ZWIEBELBILDUNG

Bundzwiebeln (<i>Allium cepa</i>)	Züchter	Aussaat	Ernte	Form	Anmerkungen
ELODY		Mitte August bis Ende März	März bis Juni	rund	Standardsorte im Anbau über Winter mit sehr schönem, aufrechtem Laub; sehr hohe Schossfestigkeit

BUNDZWIEBELN

BUNDZWIEBELN

Vigora F1 (33-2580)

Porree-Hybride für die Sommer- und Herbsterte

 **NEU**

Sorteninfos

- » Sehr ertragsstark
- » Dunkelgrüne, frische Blätter
- » Gute Putzleistungen erreichbar
- » Stark gegen Blattbruch
- » Sehr uniforme Pflanzen mit einer guten Schaftlänge
- » Exzellente Shelf-life Eigenschaften



Isadora F1 (33-2604)

Porreesorte für die Oktober- und Novembererte

Sorteninfos

- » Leicht zu putzen
- » Schöne, einheitliche Frischmarktware
- » Aufrechter Wuchs ermöglicht schnelles Abtrocknen der Blätter
- » Dunkelgrünes, gesundes Laub
- » Ertragsstark dank hohem spezifischem Gewicht der Stangen
- » Ernteperiode von Oktober bis November



Autora F1

Uniformer Porree für die Ernte ab Mitte Juli bis Anfang Oktober

Sorteninfos

- » Langschaftiger Qualitätsporree mit dunkler Blattfarbe
- » Aufrechte Blätter, stark gegen Blattbruch in der Ernte/ Aufbereitung
- » Hoher Ertrag durch hohes spezifisches Gewicht der Stangen
- » Hohe Ausbeute Klasse I



Stromboli F1

Frühe Porree-Hybride für die September- und Oktobererte

Sorteninfos

- » Sehr kräftige Pflanze
- » Dunkelgrüne, aufrechte Blätter
- » Sehr gesund
- » Ansprechende Marktpräsentation



Bulgina

Schnellwachsender Industrie-Porree vom Typ Bulgarische Riesen

Sorteninfos

- » Ideal für die September-/Oktoberernte
- » Sehr langer, kräftiger weißer Schaft
- » Für Direktsaat geeignet
- » Hoher Ertrag, für die Verarbeitung (Trocknung, Tiefkühl)



Vertina (ex Prelina)

Langschaftiger Frühporree für die Ernte Sommer/Frühherbst

Sorteninfos

- » Schnell wachsend
- » Gute Feldhaltbarkeit während der Ernte
- » Graugrüne Blätter
- » Für Direktsaat geeignet bis Ende März



Sevilla

Produktiver Porree im Segment Blaugrüner Herbst

Sorteninfos

- » Ideal für die Ernte Ende September bis Anfang Dezember
- » Wuchskräftige und uniforme Sorte
- » Schaftlänge durch Anbauform beeinflussbar
- » Einfach zu putzen
- » Gute Feldhaltbarkeit



Durina

Ertragsstarker Porree für die Ernte im Spätherbst

Sorteninfos

- » Sehr uniforme Hohertragsorte
- » Kräftiger Schaft mit hohem spezifischem Gewicht
- » Dunkelgrüne Blätter
- » Sehr gute Feldhaltbarkeit



Porbella

Mittelspäter Porree für die Ernte im Spätherbst

Sorteninfos

- » Sehr uniforme langschaftige Sorte
- » Aufrechte, dunkel blau-grüne Blätter
- » Hoher Ertrag



Murcia

Porree mit hohem Ertrag für die Spätherbst-/Frühwinterernte

Sorteninfos

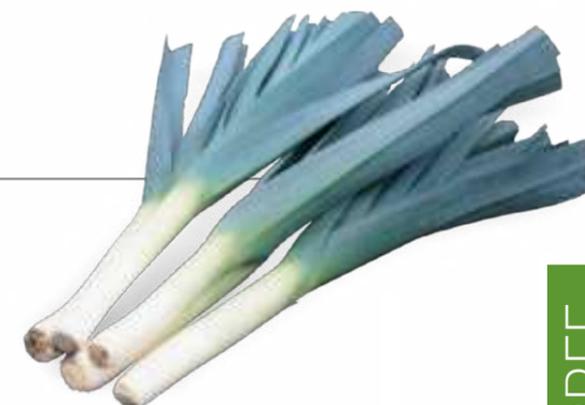
- » Aufrechte Pflanze mit blau-grünen Blättern
- » Sehr gute Feldhaltbarkeit
- » Hoher Ertrag

Selina

Winterporree mit hoher Frosttoleranz

Sorteninfos

- » Zuverlässige Sorte für die Ernte in der Winterperiode
- » Flexibel und schossfest
- » Sehr gute Feldhaltbarkeit
- » Hoher Ertrag





Porree-Hybriden

Porree-Hybriden	Züchter	Ernteperiode	Wachstums-tage ca.	Schaftlänge (kurz - sehr lang)	Blattstellung (aufrecht - offen)	Blattfarbe (hell - dunkel)	Gesundheit (gesund - sehr gesund)	Direkt-saat
Sommer/Herbst								
NEU VIGORA F1 (33-2580)		15. Juli - 20. Nov.	110	***	Y	****	****	ja
AUTORA F1		15. Juli - 15. Okt.	110	***	Y	****	****	ja
Herbst								
STROMBOLI F1		01. Sept. - 01. Nov.	110-120	***	Y	****	****	ja
ISADORA F1		01. Sept. - 01. Nov.	110-120	***	Y	***	***	ja
MERCURIAN F1		15. Sept. - 15. Dez.	120-125	***	Y	***	***	ja
Winter								
TRITON F1		20. April - 15. Mai	-	**	Y	***	***	nein



Porree-Hybriden	Züchter	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
NEU VIGORA F1 (33-2580)				■	■	■		□	□	□	□	□	□
AUTORA F1				■	■	■		□	□	□	□	□	□
STROMBOLI F1				■	■	■	■			□	□	□	□
ISADORA F1				■	■		■				□	□	□
MERCURIAN F1				■	■	■	■	■		□	□	□	□
TRITON F1						■		■					

■ Empfohlene Saatperiode ■ Empfohlene Pflanzperiode □ Empfohlene Ernteperiode

Porree samenfest

Porree samenfest	Züchter	Ernteperiode	Wachstums-tage ca.	Schaftlänge (kurz - sehr lang)	Blattstellung (aufrecht - offen)	Blattfarbe (hell - dunkel)	Gesundheit (gesund - sehr gesund)	Direkt-saat
Sommer								
VERTINA (Ex PRELINA)		01. Juli - 31. August	100	****	Y	**	***	ja, ab März
BULGINA		15. Aug. - 31. Okt.	110	*****	Y	*	***	ja
Herbst								
SEVILLA		01. Sept. - 15. Dez.	125	****	Y	**	***	nein
DURINA		01. Okt. - 15. Jan.	140	***	Y	****	****	nein
PORBELLA		01. Okt. - 15. Dez.	125	***	Y	****	***	ja
MURCIA		01. Sept. - 30. Nov.	140	***	Y	****	****	ja
Winter								
SELINA		15. Nov. - 15. Apr.	-	**	Y	*****	***	nein

Porree samenfest	Züchter	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
VERTINA (Ex PRELINA)				■	■			□	□	□	□	□	□
BULGINA		■			■				□	□	□	□	□
SEVILLA			■	■		■				□	□	□	□
DURINA		□		■	■	■	■				□	□	□
PORBELLA				■	■		■				□	□	□
MURCIA		■	■	■	■	■	■			□	□	□	□
SELINA		□		■	■	■	■						□

■ Empfohlene Saatperiode ■ Empfohlene Pflanzperiode □ Empfohlene Ernteperiode





AVLB Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für Saatgut nach dem Saatgutverkehrsgesetz mit Ausnahme von Pflanzkartoffeln und Zuckerrübensaatgut (AVLB Saatgut)

1. Allgemeines

- Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und damit verbundenen Rechtsgeschäfte, die Saatgut (mit Ausnahme von Pflanzkartoffeln und Zuckerrübensaatgut) nach dem Saatgutverkehrsgesetz zum Gegenstand haben.
- Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Landwirten und sonstigen Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- Die AVLB Saatgut werden vom Käufer spätestens mit Entgegennahme der ersten Lieferung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
- Änderungen dieser Bedingungen werden dem Vertragspartner in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von sechs Wochen seit Bekanntgabe in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird der Verwender den Vertragspartner bei Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.
- Von den AVLB Saatgut abweichende Bedingungen des Käufers sowie sonstige Vereinbarungen wie Garantien, Änderungen und Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn der Verkäufer den betreffenden Bedingungen oder Vereinbarungen ausdrücklich zustimmt.
- Soweit mündlich oder fernmündlich Rechtsgeschäfte vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung abgeschlossen werden, gilt der Inhalt des Bestätigungsschreibens als vereinbart, sofern der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird im Bestätigungsschreiben hingewiesen.
- Alle Angebote und Preise unserer Preislisten und sonstigen Prospekte sind netto in Euro gestellt und umfassen den reinen Warenwert ohne Mehrwertsteuer. Alle unsere Angebote, insbesondere die der Preisliste und des Kataloges, sind freibleibend und ohne Rückwirkung auf bereits abgeschlossene Geschäfte. Irrtümer vorbehalten.

2. Lieferung und Liefertermine

- Ist ein Liefertermin oder eine Lieferfrist vereinbart, so hat der Käufer unaufgefordert dem Verkäufer spätestens fünf Werktage vor dem Termin oder dem Fristbeginn mitzuteilen, an welchem Ort die Lieferung zu erfolgen hat („Versandverfügung“). Trifft die Versandverfügung nicht rechtzeitig ein, so kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer eine Nachfrist von mindestens drei Werktagen gesetzt und auch innerhalb dieser Nachfrist keine Versandverfügung erhalten hat. Liefertermine und Lieferfristen werden um die Dauer der Nachfrist verlängert. Entsprechendes gilt, wenn die Versandverfügung entgegen der Vereinbarung nur einen Teil der Lieferung betrifft, hinsichtlich des nichtverfügten Teiles.
- Bestimmt sich die Lieferfrist nur nach dem Zeitpunkt, zu dem die Versandverfügung dem Verkäufer zugeht, so gilt im Zweifel prompte Lieferung gemäß Ziffer 2.4 als vereinbart.
- Ist vereinbart, dass der Käufer die Versandverfügung an einem bestimmten Termin oder innerhalb einer Frist zu erteilen hat, so gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.1 mit Ausnahme des ersten Satzes. Mangels einer solchen Vereinbarung hat der Verkäufer dem Käufer eine angemessene Frist für die Erteilung der Versandverfügung zu setzen; alsdann gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.1 mit Ausnahme des ersten Satzes.
- Soweit nichts anderes vereinbart wird, ist zu liefern bei der Klausel:
 - „Sofort“, binnen fünf Werktagen nach Zugang der Versandverfügung;
 - „Prompt“, binnen zehn Werktagen nach Zugang der Versandverfügung;
 - „Anfang eines Monats“, in der Zeit vom 1. bis zum 10. einschließlich;
 - „Mitte eines Monats“, in der Zeit vom 11. bis zum 20. einschließlich;
 - „Ende eines Monats“, in der Zeit vom 21. bis zum Schluss des Monats;
 - „Rechtzeitig zur Aussaat“, frühestens binnen fünf Werktagen nach Zugang der Versandverfügung.
- Bei Vereinbarung einer Zirka-Lieferung ist eine Abweichung der Liefermenge von bis zu fünf von Hundert der im Vertrag benannten Menge vertragsgemäß. Bei einer solchen Abweichung ist der zu zahlende gesamte Kaufpreis entsprechend der Mengenabweichung zu berechnen.
- Der Käufer ist verpflichtet, Teilleistungen abzunehmen, es sei denn, dies ist für ihn im Einzelfall unzumutbar.
- Liefert der Verkäufer nicht termin- oder fristgerecht, so hat der Käufer ihm eine Nachfrist zur Leistung zu setzen. Diese Nachfrist beträgt mindestens:
 - bei vereinbarter Lieferung „sofort“ 3 Tage
 - bei vereinbarter Lieferung „prompt“ 5 Tage
 - bei vereinbarter späterer Lieferung 7 Tage.

Für Lieferungen innerhalb der Nachfrist gilt Ziffer 2.6 entsprechend. Liefert der Verkäufer innerhalb der Nachfrist nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat, Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

2.8 Hat der Verkäufer trotz einer angemessenen Fristsetzung zur Nacherfüllung nur eine Teilleistung bewirkt, so gilt hinsichtlich der nicht bewirkten Teilleistung Ziffer 2.7. Satz 4 entsprechend. Vom ganzen Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, kann der Käufer jedoch nur dann, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat.

2.9 Der Käufer kann nicht vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn der Verkäufer bis zu fünf von Hundert der im Vertrag genannten Menge zu wenig geliefert hat; insoweit ist eine etwaige Pflichtverletzung des Verkäufers unerheblich. Bei einer Zirka-Lieferung gemäß Ziffer 2.5 gilt Satz 1, wenn der Verkäufer bis zu zehn von Hundert der im Vertrag genannten Zirka-Menge zu wenig geliefert hat. Die übrigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

2.10 Bei Verkäufen unter Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit übernimmt der Verkäufer nicht das Beschaffungsrisiko. Es besteht keine Verpflichtung des Verkäufers zur Lieferung, wenn es dem Verkäufer aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, die Ware zu liefern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- der Vorlieferant, mit dem der Verkäufer ein Rechtsgeschäft abgeschlossen hat, um seine Lieferpflicht gegenüber dem Käufer zu erfüllen, seiner Pflicht zur richtigen und rechtzeitigen Belieferung des Verkäufers nicht nachkommt;
- die zuständige Anerkennungsbehörde der Lieferung die Anerkennung versagt;
- Lieferung aus eigener Vermehrung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist, und die Ware aus eigener Vermehrung aufgebraucht ist.

Eine Verpflichtung des Verkäufers zur Leistung von Schadensersatz wegen Nichtlieferung bestimmt sich in diesen Fällen nach Ziffer 9.

3. Versand

3.1 Wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, bestimmt der Verkäufer die Art und Weise des Warenversandes sowie die Verladestelle für die Ware.

4. Behandlung des Saatguts

- Saatgut, das üblicherweise gebeizt oder in sonstiger Weise behandelt zur Anwendung kommt, ist gebeizt oder in der sonstigen Weise behandelt zu liefern, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- Will der Käufer sich nach einer von ihm oder in seinem Auftrag durchgeführten - erstmaligen oder zusätzlichen - Beizung oder sonstigen Behandlung auf einen Mangel an der gelieferten Ware berufen, so hat er durch geeignete Beweismittel nachzuweisen, dass der Mangel bereits vor der durch ihn oder den Dritten durchgeführten - erstmaligen oder zusätzlichen - Beizung oder sonstigen Behandlung bestanden hat. Als geeignetes Beweismittel kommt insbesondere ein vor der Beizung gezogenes Sicherungsmuster gemäß Ziffer 8.2 in Betracht.

5. Zahlung

- Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz des Verkäufers.
- Falls nichts anderes vereinbart ist, ist die Zahlung ohne jeden Abzug unverzüglich nach Saatgut- und Rechnungserhalt fällig und binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Für den Verzug gilt die gesetzliche Regelung des § 286 BGB.
- Zur Annahme von Wechseln ist der Verkäufer nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet. Wechsel und Schecks werden in jedem Fall nur zahlungshalber angenommen, so dass die Kaufpreisforderung erst mit Leistung des im Wechsel oder Scheck angegebenen Betrages und nur in dieser Höhe erlischt.
- Wird dem Verkäufer eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder Zahlungsfähigkeit des Käufers bekannt, so ist der Verkäufer befugt, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich gestundeter Forderungen und solcher aus Wechseln, sofort fällig zu stellen und weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen. Ist für diese Vorauszahlung eine Frist gesetzt, so ist der Verkäufer nach fruchtlosem Fristablauf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
- Die Aufrechnung gegenüber Forderungen des Verkäufers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

6. Beschaffensvereinbarung; gentechnische Einträge

- Als vereinbarte Beschaffenheit des Saatgutes gemäß § 434 Abs. 1 Satz 1 BGB gilt ausschließlich Folgendes:
 - Das Saatgut ist art- und sortenecht;
 - In Deutschland erzeugtes Saatgut erfüllt die Anforderungen gemäß der Anlage 3 zur Verordnung über den Verkehr mit Saatgut landwirtschaftlicher Arten und von Gemüsesaatgut vom 21. Januar 1986 in der jeweils gültigen Fassung; in anderen Ländern erzeugtes Saatgut entspricht den Anforderungen der jeweiligen europäischen Saatgutrichtlinie.
- Die Sorten, von denen Saatgut zur Aussaat geliefert wird, sind – soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist – Sorten, die nicht den Regularisierungsanforderungen des Gentechnikrechts 1 unterliegen. Bei Erzeugung dieses Saatgutes wurden Verfahren angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins regulierungs-bedürftiger gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben. Die Saatgutvermehrung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Es ist deshalb nicht möglich, das zufällige Vorhandensein von GVOs völlig auszuschließen und sicherzustellen, dass das gelieferte Saatgut frei ist von jeglichen Spuren von GVO.
- Alle von Hazera gezüchteten Gemüsesorten sind mit Hilfe von traditionellen Züchtungsmethoden ohne den Gebrauch von Techniken zur genetischen Modifizierung erzeugt worden, die zu genetisch transformierten Organismen führen können wie sie in der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaften über absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt definiert wurden.
- Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt: Wir liefern Saatgut zur Erzeugung von Pflanzen. Das von uns gelieferte Saatgut ist weder im verarbeiteten noch im unverarbeiteten Zustand zum menschlichen oder tierischen Verzehr bestimmt. Aus dem von uns gelieferten Saatgut erwachsende Pflanzen dürfen nur nach vollständiger Trennung vom als Saatgut gelieferten Samenkörper als Lebens- und/oder Futtermittel verwendet werden. Insbesondere darf das gelieferte Saatgut nicht zur Erzeugung von Keim sprossen verwendet werden, bei denen Spross und Samen als Einheit verzehrt werden. Wir haften nicht für saaugutrechtlich nicht relevante Stoffe und/oder Mikroorganismen, die sich auf oder in den gelieferten Saatgutkörnern befinden, es sei denn eine gezielte Behandlung des Saatguts mit Mikroorganismen und/oder Mikronährstoffen ist gesondert vereinbart worden.

7. Mängelrüge

- Ist der Käufer Kaufmann hat er das Saatgut unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Übergabe zu untersuchen. Wird das Saatgut in geschlossenen Behältnissen zum Zweck des Wiederverkaufs erworben, besteht die Untersuchungs pflicht nur, wenn das Behältnis geöffnet wird oder wenn Anzeichen, zum Beispiel an der Verpackung, erkennbar sind, die auf einen Mangel des Saatguts hindeuten.
- Ist der Käufer Kaufmann hat er offensichtliche Mängel des Saatguts unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Übergabe gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind vom Käufer, der Kaufmann ist, ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Werktagen nach bekannt werden, gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Maßgeblich ist der Zugang der Rüge beim Verkäufer. Der Verkäufer kann vom Käufer die Mängelrüge in schriftlicher Form verlangen, dadurch verlängern sich die Fristen in den Sätzen 1 und 2 auf fünf Werktage, wobei der Zugang der Rüge beim Verkäufer maßgeblich ist.
- Sofern der Käufer zwar Unternehmer, aber kein Kaufmann ist, verlängern sich die in 7.1 und 7.2 genannten Fristen um jeweils zwei Werktage.

8. Musterziehung, Einholung eines Sachverständigengutachtens

- Entdeckt der Käufer nach der Lieferung einen Mangel, auf den er sich berufen will, so hat er unverzüglich ein Durchschnittsmuster gemäß 8.2 aus der Lieferung ziehen zu lassen, soweit noch Saatgut vorhanden ist. Der Ziehung eines Durchschnittsmusters bedarf es nicht, wenn der Verkäufer den Mangel anerkannt hat.
- Das Durchschnittsmuster muss gemäß den Probenentnahmeverfahren des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten von einer hierzu durch eine Landwirtschaftskammer, eine Industrie- und Handelskammer oder eine zuständige Behörde bestellen oder verpflichteten Person gezogen und gebildet werden. Aus dem Durchschnittsmuster sind drei gleiche Teilmuster zu bilden. Ein Teilmuster ist unverzüglich an eine der Saatgutprüfstellen zwecks Untersuchung einzusenden, das zweite Teilmuster ist an den Verkäufer zu senden und das dritte Teilmuster verbleibt beim Käufer. Zweifelt eine der Parteien das Untersuchungsergebnis der angenu-

tenen Saatgutprüfstelle an, so ist das bei dieser Partei verbliebene Teilmuster unverzüglich an eine andere, noch nicht mit der Untersuchung befasste Saatgutprüfstelle, die von der nach Landesrecht für den Käufer zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle bestimmt wird, zur Untersuchung zu übersenden. Die Feststellungen der zweiten Saatgutprüfstelle sind für beide Parteien verbindlich, wenn sie mit den Feststellungen der ersten Saatgutprüfstelle übereinstimmen. Stimmen die Feststellungen nicht überein, ist das noch verbleibende Teilmuster unverzüglich an eine andere, noch nicht mit der Untersuchung befasste Saatgutprüfstelle, die wiederum von der nach Landesrecht für den Käufer zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle bestimmt wird, zur Untersuchung zu übersenden. Die Feststellungen der dritten Saatgutprüfstelle sind für beide Parteien verbindlich, wenn sie mit einer der Feststellungen der zuvor befassten Saatgutprüfstellen übereinstimmen. Liegt eine solche Übereinstimmung nicht vor, gilt der Mittelwert aus den drei Untersuchungen als festgestelltes Ergebnis.

- Ist kein Saatgut mehr vorhanden und erkennt der Verkäufer des Saatguts eine Mängelrüge des Käufers nicht unverzüglich an, so ist unverzüglich eine Besichtigung des Aufwuchses durch einen geeigneten Sachverständigen durchzuführen, zu der Verkäufer und Käufer hinzuzuziehen sind. Der Sachverständige soll von der nach Landesrecht zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle benannt werden, in deren Bereich die Besichtigung stattfinden soll. Ziel der Besichtigung durch den Sachverständigen ist die Feststellung der Tatsachen und die Ermittlung möglicher Ursachen für den Sachmangel. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn das Saatgut zum Zweck des Wiederverkaufs erworben worden ist.
- Eine Bindung des Verkäufers an die Feststellungen des Sachverständigen im Sinne der vorstehenden Regelungen tritt dann nicht ein, wenn zwischen den Parteien bereits streitig ist, ob die Kaufsache bei Gefahrübergang mangelhaft war und das Durchschnittsmuster mit einem auf Grundlage amtlicher Bestimmungen gezogenen Rückstellmuster oder Ergebnissen des Nachkontrollenbaus nicht übereinstimmt.

9. Mängelansprüche und Haftung

- Der Verkäufer ist zum Schadensersatz wegen Pflichtverletzung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verpflichtet, es sei denn, der Verkäufer verletzt Leben, Körper oder Gesundheit des Käufers oder eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar ist.
- Bei Sachmängeln, für die der Verkäufer haftet, leistet er nach seiner Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen ist, kann der Käufer mindern oder vom Vertrag zurücktreten und, wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, Schadensersatz statt der Lieferung verlangen. Satz 2 gilt nicht, wenn das Vorliegen des Sachmangels eine wesentliche Vertragspflichtverletzung darstellt, und die Erfüllung dieser Vertragspflicht für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar ist.
- Mängelansprüche und Ansprüche wegen Pflichtverletzungen, die keine Sach- oder Rechtsmängel betreffen, verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Saatgutes. Das gilt nicht in den Fällen des § 309 Nr. 7 a und b BGB. § 438 Absatz 3 BGB bleibt unberührt.
- Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

10. Schadensminderungspflicht

Der Käufer muss alle zumutbaren Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Schaden zu mindern. Hätte sich der Schaden abwenden oder verringern lassen, wenn der Mangel alsbald nach Erkennbarkeit gerügt worden wäre, so ist auch dies bei der Bemessung des Schadensersatzes zu berücksichtigen.

11. Eigentumsvorbehalte, Sicherungsübereignung

- Sämtliche vom Verkäufer an den Käufer gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer (Vorbehaltsware). Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche der Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Dies gilt außerdem für Forderungen aus Schecks und Wechseln, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung begründet worden sind.
- Durch eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nach 12.1 erwirbt der Käufer kein Eigentum, da er diese für den Verkäufer vornimmt, ohne dass für den Verkäufer daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren steht dem Verkäufer der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich Verkäufer und Käufer darüber einig, dass der Käufer dem Verkäufer im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für den Verkäufer verwahrt.
- Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterveräußern oder zur Aussaat verwenden.
- Der Aufwuchs aus dem vom Verkäufer gelieferten Saatgut ist mit dessen Trennung von Grund und Boden dem Verkäufer bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zur Sicherheit übereignet und wird vom Verkäufer unentgeltlich verwahrt.
- Sämtliche Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware sind zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Sicherung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung an den Verkäufer abgetreten. Der Käufer ist berechtigt, diese Forderungen bis zum Widerruf durch den Verkäufer für dessen Rechnung einzuziehen. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
- Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten angemessen zu versichern, sofern dies üblich ist, und einen Schadensfall unverzüglich dem Verkäufer mitzuteilen. Insofern sind Forderungen aus dem Versicherungsvertrag im Voraus an den Verkäufer abgetreten, und zwar bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung.
- Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
- Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die gelieferte Ware gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.
- Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderung des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der

Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Eine Untersagung der Verwendung oder Verarbeitung behalten wir uns vor. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

- Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets namens und im Auftrag für uns. In diesem Falle setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in einer Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und dass so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit dem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.
- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

12. Verwendung des Saatgutes

- Der Käufer verpflichtet sich, das Saatgut nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung zu nutzen (siehe 12.2). Insbesondere darf der Käufer das Saatgut ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des jeweiligen Sortenschutzinhabers, deren Erteilung im freien Ermessen des Sortenschutzinhabers steht, nicht zur Erzeugung von Vermehrungsmaterial verwenden. Wenn das gelieferte Saatgut durch den Käufer weiterverkauft wird, hat der Käufer die Verpflichtung aus 12.1 an seine Vertragspartner weiterzugeben. In diesem Falle muss der Käufer mit seinen Abnehmern dieses Weiterverarbeitungs- und Vermehrungsverbot wirksam vereinbaren.
- Sofern anders nicht ausdrücklich vereinbart wurde, darf das betreffende vom Verkäufer gelieferte Saatgut vom Käufer nur für den Anbau von Endprodukten (z.B. Gemüse) und/oder von anderen Fertigprodukten (z.B. Jungpflanzen) im Betrieb des Käufers verwendet werden.
- Der Verkäufer ist berechtigt, den Betrieb des Käufers bzw. das unter seiner Verfügungsgewalt stehende Gebäude zu betreten, wo sich das vom Verkäufer gelieferte Saatgut und/oder die aus diesem Saatgut gewachsenen Pflanzen befinden, damit dieses Material besichtigt und beurteilt werden kann. Der Verkäufer wird den Käufer rechtzeitig über den geplanten Besuch informieren.
- Das Fertig-Produkt, das vom an den Käufer gelieferten Saatgut abstammt, darf durch den Käufer nur unter dem vom Verkäufer registrierten Sortennamen verkauft werden.
- Verletzt der Käufer eine Verpflichtung nach Ziffer 12.1 oder 12.2, so hat er auf Verlangen des Verkäufers oder des Sortenschutzinhabers an den Sortenschutzinhaber eine Vertragsstrafe in Höhe des sechsfachen Kaufpreises des Saatgutes zu entrichten. Hiervon unberührt bleibt die Verpflichtung des Käufers zum weitergehenden Schadensersatz.
- Der Verkäufer garantiert in keiner Weise, dass die Verwendung der gelieferten Produkte nicht die (gewerblichen Schutz- und Urheber-) Rechte Dritter verletzt.

13. Streitigkeiten

- Sofern die Parteien des Kaufvertrages Kaufleute sind, werden alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag nach Wahl des Anspruchstellers durch ein Schiedsgericht für Saatgutstreitigkeiten oder ein ordentliches Gericht entschieden. Die Schiedsgerichte für Saatgutstreitigkeiten werden auf der jeweiligen Homepage von BDP, DRV und BVO bekannt gemacht.
- Zuständig ist das für den Ort des Geschäftssitzes des Anspruchsggners zuständige Schiedsgericht für Saatgutstreitigkeiten oder ordentliche Gericht, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes.
- Das Schiedsverfahren regelt sich nach der Verfahrensordnung des zuständigen Schiedsgerichts.

14. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVLB Saatgut unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine wirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren, die den wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die AVLB Saatgut eine unbeabsichtigte Lücke aufweisen.

15. Besondere Lieferungsbedingungen

Die Berechnung erfolgt für jede Sorte getrennt nach der in einem geschlossenen Auftrag zur Ablieferung kommenden Menge gemäß der Preisstaffel. Bei Aufträgen im Wert von mehr als Euro 50,- erfolgt die Lieferung an Gärtner und Verbraucher innerhalb von Deutschland frei von Bearbeitungs-, Fracht- und Portokosten. Sondergebühren und Mehrkosten einer verteuerten Versandart gehen zu Lasten des Käufers.

16. Piliertes Saatgut

Für die Herstellung von Piliensaatgut (Topfpillen und Freilandpillen) verwenden wir nur die besten hochkeimigen Sämereien. Da der Erfolg bei der Kultur mit Samenpillen von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, können wir keine Garantie für einen Kulturerfolg übernehmen. Ohne unsere ausdrückliche Genehmigung darf Saatgut unserer geschützten Sorten, Spezialzuchten und Saatgut der Firma Hazera B. V., Holland, nicht zu Piliensaatgut verarbeitet werden.

Hazera Seeds Germany GmbH
Postfach 1204 · 31232 Edemissen · Tel. 05176-98 91 12 · Telefax 05176-98 91 19
E-Mail: info@hazera.de · Internet: www.hazera.de
AVLB Stand November 2021